

TOP 4.7

Zu 1.:

Seit dem laufenden Kitajahr wird die Einrichtung nur noch mit einer Gruppe betrieben. Das Thema Barrierefreiheit war, nach unserem aktuellen Stand, weder zum Zeitpunkt des Umbaus 2020 (Rettungsweg), noch ist es aktuell ein Thema bei den Mitarbeitenden, sowohl in Bezug auf die Kinder als auch in Bezug auf die Eltern/Großeltern.

Zu 2.:

Die Nachrüstung von behindertengerechte Rampen an Bestandsgebäuden kann im Alltag sehr komplex sein, da sie nur einen maximalen Neigungswinkel von 6% haben dürfen und damit eine bestimmte Größe und Länge einnehmen. Damit einher geht eine entsprechende mögliche Kostenkalkulation.